

Definition eines angemessenen, sicheren und effizienten Systems für die Meldung zu Polymeren

Aktueller Stand der Regulierung

Polymere müssen derzeit gemäß der REACH-Verordnung der EU nicht registriert werden.

Die Europäische Kommission arbeitet daran, die Registrierungsanforderungen auf Polymere auszuweiten.

Die Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit sieht diese Änderung für die geplante Überarbeitung der REACH-Verordnung vor.

Laufende Debatte

Einige Stakeholder fordern, dass die Industrie mehr Informationen über Polymere meldet.

Die Kommission erwägt, die Industrie zur Meldung bestimmter Informationen über Polymere zu verpflichten.

Diese Meldepflicht würde sich nicht auf registrierungspflichtige Polymere beschränken, sondern höchstwahrscheinlich für alle Polymere auf dem Markt gelten.

Dies wäre eine Neuerung gegenüber den derzeitigen REACH-Anforderungen, da bisher nur für registrierungspflichtige Stoffe eine Informationspflicht besteht.

Die Meldepflicht zu Polymeren sollte sich auf einen limitierten Datensatz beschränken.

Eine zusätzliche Generierung von Daten wird nicht zum besseren Schutz der menschlichen Gesundheit oder der Umwelt beitragen, sondern einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand für die Polymerhersteller und die ECHA bedeuten.



WIE IM WOOD/PFA-BERICHT FESTGESTELLT WIRD, GIBT ES DERZEIT ETWA 200.000 POLYMERE AUF DEM EUROPÄISCHEN MARKT. FÜR JEDES DIESER POLYMERE MÜSSTEN EINE ODER MEHRERE PRODUZIERENDE/ IMPORTIERENDE RECHTSEINHEITEN EINE MELDUNG VORNEHMEN.

Wie viele Daten sind zu viele Daten?



Wenn eine Meldepflicht eingeführt wird, erhält die ECHA eine enorme Menge an nicht aufbereiteten Rohdaten.

Damit eine solche Datenerhebung gerechtfertigt ist, müssen alle diese Meldungen verarbeitet und ausgewertet werden. Diese Aufgabe wird viele Ressourcen erfordern, insbesondere von Seiten der ECHA.

Wenn Daten gemeldet werden müssen - auch für Polymere, die nicht registrierungspflichtig sind (PLCs, nicht-PRR, polymere Vorprodukte usw.) - bleiben diese Daten dann nach der Einreichung ungenutzt?

Je nach Relevanz der gemeldeten Daten wird der Nutzen der Meldungen sehr unterschiedlich ausfallen. Die zusätzliche Generierung von Daten wird nicht zum besseren Schutz der menschlichen Gesundheit oder der Umwelt beitragen und bedeutet einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand für die Hersteller von Polymeren und die ECHA.

Was schlägt der FEICA vor?

Eine Anmeldung sollte auf den folgenden Datensatz beschränkt sein:

- Identifizierung des Herstellers/Importeurs
- CAS-Nummer (falls vorhanden)
- Chemische Bezeichnung
- Tonnageband

Diese Informationen sollten von der ECHA als Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse behandelt und nicht öffentlich zugänglich gemacht werden. Würden Informationen über CAS-Nummern öffentlich gemacht, könnte dies den Wettbewerb beeinträchtigen.

ES IST WICHTIG, DASS SICH DIE GEMELDETEN DATEN AUF EINEN ANGEMESSENEN DATENSATZ BESCHRÄNKEN. ALLE ZUSÄTZLICHEN DATEN SOLLTEN NICHT TEIL DIESER MELDEPFLICHT SEIN. ANALYTISCHE ODER TESTDATEN SOLLTEN IM ZUGE DER MELDUNG NICHT GEFORDERT WERDEN.

Weitere Informationen zu den Positionen des FEICA bezüglich der Registrierung von Polymeren finden Sie unter: <https://www.feica.eu/our-priorities/reach/polymers-requiring-registration>



FEICA ist im **EU-Transparenzregister** unter der ID-Nr. **51642763262-89** registriert.

FEICA – Verband der europäischen Kleb- und Dichtstoffindustrie
Rue Belliard 40 box 10, 1040 Brüssel, Belgien
Tel: +32 (0)2 896 96 00 | info@feica.eu

www.feica.eu



FEICA® Publikationsverweis: FMI-EX-K10-052